
Erläuterungen zu den Gegenständen der Tagesordnung, zu denen kein Beschluss gefasst wird

Zu Tagesordnungspunkt 1 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, der Lageberichte für die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und den Konzern jeweils für das Geschäftsjahr 2009, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289 Abs. 4 und Abs. 5 sowie § 315 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs) wird kein Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 in seiner Sitzung am 21. April 2010 sowie den Konzernabschluss 2009 in seiner Sitzung am 30. April 2010 gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser festgestellt. Der festgestellte Jahresabschluss und der gebilligte Konzernabschluss sind nach den gesetzlichen Bestimmungen der Hauptversammlung zur Entgegennahme vorzulegen. Die genannten Unterlagen werden in der Hauptversammlung erläutert. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung findet hierzu nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht statt.